

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.12.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:46Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Vorsitzender war: **Stadtrat Peter Nössler**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Jörg Weulbier**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Peter Nössler

Fraktion CDU

Herr Thomas Seydler

Herr Ulrich Golembek

Herr Daniel Kemp

Herr André Lehmann

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sabine Boos

Frau Katharina Neuhaus

Herr Tilman Riedel

Fraktion BrC

Herr Fabian Eisenberger

Herr Oliver Kunze

Herr Heiko Paasch

Bürgermeister

Herr André Saage

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Herr Kevin Best

Frau Victoria Best

Herr Enrico Knietig

Herr Frank Rosenthal

Herr Frank Tiedens

Herr Jörg Weulbier

Frau Myrjam Weinert

Fraktion FWG

Herr Olaf Schumann

Herr Sebastian Härting

Herr Peter Görisch

Herr Günter Lorke

Fraktionslos

Herr Andreas Schulze (DIE LINKE)

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer

Fraktion AfD

Herr Norbert Knichal

Herr Andy Zyskowska

Außerdem waren anwesend: 2 Gäste, 3 Ortsbürgermeister, 7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 27.11.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) mit gleichem Datum, im Amtsblatt vom 21.11.2024 und im Schaukasten am Rathaus ab 28.11.2024.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

Neben dem Bürgermeister sind von den 28 Stadträten 25 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Vorsitzende über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2024

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	0	2

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Vorsitzende teilte mit, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2024 eine Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt wurde.

5. Bericht des Bürgermeisters über die Arbeit der Verwaltung

Der Vorsitzende erteilte dem Bürgermeister das Wort zur Berichterstattung.

6. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Frau Monika Lüttich stellte eine Anfrage zur freiwilligen Aufgabe „Kultur“ und verwies hierbei auf das IGEK (Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept). Die Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

7. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Hundeluft vom 27. Oktober 2024
Vorlage: COS-BV-007/2024/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Hundeluft vom 27. Oktober 2024 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

8. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Klieken vom 27. Oktober 2024
Vorlage: COS-BV-009/2024/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Klieken vom 27. Oktober 2024 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

9. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wörpen vom 27. Oktober 2024
Vorlage: COS-BV-016/2024/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörpen vom 27. Oktober 2024 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

10. Entscheidung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Ragösen vom 27. Oktober 2024
Vorlage: COS-BV-032/2024/1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Ragösen vom 27. Oktober 2024 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

11. Unterjährige Stellenplanänderung

Vorlage: COS-BV-105/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die unterjährige Erhöhung der Stellen um 0,5256 vzÄ im Bereich der Musikschullehrkräfte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

12. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-095/2024

Hinweis durch den Vorsitzenden, dass der Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Wertgrenzen im Hauptausschuss abgelehnt wurde. In der vorliegenden Fassung wurden nur die gesetzlich erforderlichen Änderungen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

13. Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) - Entschädigungssatzung

Vorlage: COS-BV-096/2024

Stadtrat Kunze sprach sich gegen eine Erhöhung der Entschädigungen aus und verwies hierbei auf die schlechte finanzielle Situation der Stadt. Er machte deutlich, dass eine Wertschätzung des Ehrenamtes nicht nur finanziell erfolgen kann. **Stadtrat Kunze** stellte im Namen der Fraktion BrC den **Antrag**, dass die Beträge im § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und § 3 nicht erhöht werden.

Stadträtin Boos schloss sich im Namen der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem **Antrag** der Fraktion BrC an und ergänzte, dass sich die bisherigen Beträge in der Entschädigungssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) im oberen Bereich der Kommunal-Entschädigungsverordnung bewegen. Eine Wertschätzung des Ehrenamtes kann auch mit den bisherigen Beträgen erfolgen. Sie verwies auf die Entschädigungssatzung der Stadt Gräfenhainichen, in der viel geringere Entschädigungen vorgesehen sind.

Stadtrat Best führte aus, dass man sich in der Fraktion AfD dazu entschlossen hat, für diese Entschädigungssatzung zu stimmen und die Mehreinnahmen von ca. 200,00 €/Person/Jahr für einen guten Zweck (Kita, Kulturbudget o.ä.) der Stadtkasse zuzuführen.

Abstimmung der Anträge der Fraktionen BrC und SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Beträge in den §§ 1, 2 und 3 beizubehalten:

dafür = 11 dagegen = 10 Enthaltung = 5

Damit wurde der Antrag angenommen und die Beträge in der Entschädigungssatzung werden nicht erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die „Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) – Entschädigungssatzung“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	13	1	12

14. Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2024

Vorlage: COS-BV-107/2024

(Die Stadträte Seydler und Lehmann fühlten sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauerraum Platz.)

Stadtrat Best hinterfragte die Spende von Dachdecker Linz.

Der Vorsitzende, in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Serno antwortete, dass es sich hierbei um eine Sachspende des ortsansässigen Dachdeckers auf dem Spielplatz der Ortschaft Göritz handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Dachdeckermeister Andreas Linz	Pavillon Spielplatz Göritz	12.11.2024	11.046,64 €
Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung GmbH	Kulturbudget 2025	18.11.2024	750 €
Kramer GmbH+ Co KG	Kulturbudget 2025	19.11.2024	1500 €

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	2	24	0	0

(Die Stadträte Seydler und Lehmann nahmen wieder an der Beratung teil.)

15. Überplanmäßige Ausgabe 2024 – Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden

Vorlage: COS-BV-108/2024

Stadtrat Tiedens merkte an, dass ein Estrich, der bereits 40 Jahre im Gebäude liegt und eine starke Geruchsbildung aufweist, bereits vorab von dem Fachplaner hätte erkannt werden müssen. Er fragte an, ob es dazu Messprotokolle gibt und ob diese angefordert wurden, um diese Mehrkosten zu begründen? Werden diese Maßnahmen erst noch fertiggestellt oder sind sie bereits fertiggestellt worden?

Herr Kaatz antwortete, dass die Maßnahmen fertig sind, über vorliegende Messprotokolle muss er Rücksprache im Amt nehmen.

Stadtrat Best fragte an, wann der alte Estrich ausgebaut und der neue Estrich eingebaut wurde. Er äußerte sein Unverständnis, dass der Stadtrat für eine Sache mit derart hohen Mehrkosten entscheiden soll, die bereits erfolgt ist.

Herr Kaatz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Zülsdorf erläuterte zu den finanziellen Auswirkungen, dass es sich um die Verschiebung der Gelder unter den Budgets handelt. Die Leistung selbst wurde bereits bezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 bei dem Produkt 21101, Maßnahme 0703 Konto 785100; Teilsanierung Grundschule Jeber-Bergfrieden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	24	0	2

16. Überplanmäßige Ausgabe 2024 – B 107 Ortsdurchfahrt Coswig (Anhalt) Flieth

Vorlage: COS-BV-109/2024

Stadtrat Best äußerte seine Verwunderung über die Einsparungen von 140.600 € im Budget der Feuerwehr, obwohl die schlechte Ausstattung der Feuerwehren im Stadtgebiet bekannt ist.

Frau Zülsdorf erläuterte, dass es hier um Gelder geht, die für die Bohrung von Brunnen in den Ortschaften geplant waren. Aufgrund der hohen Auslastung der Brunnenbohrer konnten die Aufträge nicht ausgelöst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2024 bei dem Produkt 54101, Maßnahme 0116 Konto 785200; B 107 Ortsdurchfahrt Coswig (Anhalt) Flieth.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

17. Information zum Haushalt 2025

Vorlage: COS-INFO-110/2024

Stadtrat Paasch merkte an, dass ihm die Erarbeitung der Jahresabschlüsse viel zu langsam voran geht. Nur mit einem genehmigten Haushalt kann man wieder Gestalten und um einen genehmigten Haushalt zu erhalten ist das Vorliegen der Jahresabschlüsse notwendig. Woran hat es gelegen, dass man 10 Jahre hinterher hängt?

Frau Zülsdorf erläuterte, dass Grundlage für die Erstellung der Jahresabschlüsse die Eröffnungsbilanz ist. Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2013 konnte erst im Jahr 2021 erstellt werden. Seitdem ist man dabei, die Jahresabschlüsse aufzuarbeiten. In einem Jahr konnten 3 Jahresabschlüsse erstellt werden. Sie ist optimistisch, dass im 2. Quartal 2026 die letzten Jahresabschlüsse abgegeben werden können. Allerdings wird man sich im Jahr 2025 und im 1. Halbjahr 2026 in der vorläufigen Haushaltsführung befinden.

Stadtrat Paasch stellte den **Antrag**, um die Forcierung der Jahresabschlüsse voranzutreiben, einen gemeinsamen Termin aller Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und der Kämmerin einzuberufen.

Frau Zülsdorf erklärte, dass eine Einbeziehung externer Wirtschaftsprüfer zusätzliche Kosten verursachen würde und die Arbeit, die zu tätigen ist, die Verwaltung macht, um sie dem Wirtschaftsprüfer zuzuarbeiten. Sie sieht hierin keine zeitlichen Einsparungen. Sie gab weiterhin zu bedenken, dass auch bei einem genehmigten Haushalt von – 5,5 Mio. € kein Handlungsspielraum besteht.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die Rücksprache mit zwei Wirtschaftsprüfungsunternehmen (von Wohnbau + Stadtwerke) ergab, dass diese keine Kapazität hätten, weitere Mandanten anzunehmen. Auch können diese nur auf das Zahlenmaterial zugreifen, welches von der Verwaltung zugearbeitet wird.

Der Vorsitzende schlug vor, ab dem nächsten Haupt- und Finanzausschuss einen ständigen Tagesordnungspunkt zur Berichterstattung aufzunehmen, um über den Stand der Jahresabschlüsse zu berichten. In diesem Ausschuss sind aus allen Fraktionen Mitglieder vertreten und auch interessierte Stadträte, die nicht Mitglied sind, dürfen daran teilnehmen.

Stadtrat Paasch präziserte seinen **Antrag** dahingehend, dass es ein Gespräch mit der Fraktion BrC, dem Bürgermeister und der Kämmerin gibt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass man dieses Gespräch mit der Verwaltung einfordern kann, dies muss nicht im Stadtrat per Antrag beschlossen werden.

Stadtrat Paasch zog daraufhin seinen **Antrag zurück**.

Stadtrat Kunze merkte an, dass die Festsetzung zur Erhebung der Hebesätze erst im II. Quartal bis zum 30.6. viel zu spät sei. Hier gibt es zu viel Diskussionsbedarf, um dies erst im 2. Quartal zu beraten. 75 % der Fälle vom Finanzamt sind bearbeitet und er glaubt nicht, dass sich der Prozentsatz in den nächsten zwei Monaten erhöhen wird.

Frau Zülsdorf wandte ein, dass bereits im März die erste Beratung dazu stattfinden wird und die Beschlussfassung spätestens bis zum II. Quartal erfolgen muss.

Stadtrat Härting stellte den **Antrag**, dass zu jeder Stadtratssitzung eine Information zum Stand der Jahresabschlüsse zu erfolgen hat.

Abstimmung des Antrags:

dafür = 26 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag stattgegeben.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	0	0

18. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf Abwägungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-092/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick".
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfasser der Stellungnahmen von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

19. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" Coswig (Anhalt) - 2. Entwurf Satzungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-093/2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Elbeblick" in der Fassung vom 27.09.2024.
2. Die Begründung in der Fassung vom 27.09.2024 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	26	0	0

20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage "Kleines Feld bei Senst", Coswig (Anhalt) Entscheidung über den Antrag auf Einleitung / Aufstellungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-094/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

1. Dem in der Anlage 1 zu diesem Beschluss enthaltenen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 „Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) vom 25.09.2024 stattzugeben.
2. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) für das in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellte Gebiet (Gemarkung Senst, Flur 2, Flurstück 154) gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Anlage 2 wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Kleines Feld bei Senst“, Coswig (Anhalt) gem. § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	0	22	4

21. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters

Vorlage: COS-BV-098/2024

Stadtrat Best sprach das Minus im Jahresabschluss 2022 an, welches nicht unerheblich durch die Betreuung der Fähre und des Flämingbades verschuldet wird. Er schlug vor, sich mit dem Land und der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu verständigen, inwieweit sie sich an den Kosten zur Betreuung der Fähre beteiligen könnten. Auch sollte man ernsthaft darüber nachdenken, ob sich Coswig (Anhalt) diese Fähre überhaupt leisten kann und dieses Verlustgeschäft weitere 10 Jahre betreiben möchte.

Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) fest und erteilt dem Betriebsleiter Entlastung.

Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis in Höhe von -66.834,65 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
29	26	0	25	0	1

22. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Stadtrat Best in seiner Funktion als Ortsbürgermeister der Ortschaft Köselitz, fragte nach, ob die Möglichkeit besteht, für die Ortsbürgermeister einen Ansprechpartner vorzuhalten, der den Bearbeitungsstand für die Belange der Ortschaften kennt. Er kritisierte, dass man ohne Nachfrage aus der Verwaltung auf die Anfragen aus den Niederschriften der Ortschaftsratssitzungen keine Antwort erhält. Er schätzte diese Vorgehensweise als respektlos ein. Er bat den Bürgermeister um Klärung dieses Sachverhaltes.

Der Bürgermeister sagte eine Klärung zu. Das Problem war ihm bisher nicht bekannt. Er bot allen an, auftretende Probleme umgehend an ihn heranzutragen.

Der Vorsitzende verwies in diesem Zusammenhang auf die Wiedereinführung der Dienstberatung für alle Ortsbürgermeister vor den Ortschaftsratssitzungen, in dem alle Beschlüsse vorgestellt und Probleme angesprochen werden konnten.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.12.2024

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

I. Noeßke
Protokollantin